

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 46 - Luftverkehr  
Herrn Rieker  
79083 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER  
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

Reichsgrafenstraße 16  
79102 Freiburg

Telefon: 0761 / 137618-0  
Telefax: 0761 / 137618-19

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

August-Exter-Straße 4  
81245 München

Telefon: 089 / 820857-13  
Telefax: 089 / 820857-14

9. Februar 2015 ( MB-06-11 / sch )

Bitte angeben

4898 / 13

**Verkehrslandeplatz Freiburg  
Bauleitplanung der Stadt Freiburg i. Br. für das neue SC-Stadion am Flugplatz  
Gutachten zur Flugsicherheit**

Sehr geehrter Herr Rieker,

wir zeigen die Vertretung der BI Pro Flugplatz Freiburg e. V., der Flugschule FFH sowie deren Inhaber, Herrn Udo Harter, an.

In deren Auftrag übergeben wir als Anlage zwei Gutachten, und zwar der CFD Consultants GmbH, Rottenburg, und des Herrn Prof.Dr. Harald Hanke, Hahnstätten, beide vom Jahre 2015. Gegenstand des Gutachtens CFD sind die strömungsmechanischen Auswirkungen des Baukörpers des geplanten Fußballstadions westlich der Landebahn des Verkehrslandeplatzes Freiburg. Gegenstand des Gutachtens von Herrn Prof.Dr. Hanke sind die Auswir-

kungen der im Lee des Stadionkörpers bei Hauptwindrichtung entstehenden Turbulenzen auf die Sicherheit des Flugbetriebes bei Start und Landung. Nach Auffassung der Gutachter ist die Flugsicherheit für den Motorflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Freiburg nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Die Kontaktdaten der Gutachter lauten:

CFD CONSULTANTS GmbH  
Herr Heiko Tebben  
Gartenstr, 82  
72108 Rottenburg  
Tel. 07472 96946-20

Prof.Dr. Harald Hanke  
Amselweg 9  
65623 Hahnstätten  
Tel. 06430 9250531

Die Stadt Freiburg wird das Regierungspräsidium Freiburg – Referat 46 –spätestens zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichten und zur Äußerung auffordern. Wir regen an, bei dieser Äußerung die Gutachten CFD und Prof.Dr. Hanke zu berücksichtigen.

Wir bitten ebenso um Berücksichtigung, sollte es zu Änderungen oder Ergänzungen der Flugplatzgenehmigung oder des Planfeststellungsbeschlusses für den Verkehrslandeplatz kommen, sei es im Zuge der Bauleitplanung der Stadt oder aus anderen Gründen.

Wir bitten ferner um Benennung der vom Regierungspräsidium einzuschaltenden Luftfahrtbehörde des Bundes.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht